



## Fällantrag oder Antrag auf Baumrückschnitt

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung nach § 5 Abs. 1 und 2 der Rechtsverordnung zum Schutze des Baumbestands innerhalb der Stadt Mainz

Für jedes Grundstück ist ein eigener Antrag zu stellen.



Ich beantrage die Genehmigung zur Beseitigung beziehungsweise zum Schnitt der in diesem Antrag näher bezeichneten Bäume.

### 1. Angaben zur antragstellenden Person

Familiennamen		Vorname/n	
Name der Firma			
Straße   Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon tagsüber für Terminabsprache		E-Mail	

### 2. Angaben zum/zur Eigentümer:in (falls abweichend von antragstellender Person)

Familiennamen		Vorname/n	
Straße   Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon tagsüber für Terminabsprache		E-Mail	

### 3. Angaben zum Baum bzw. zu den Bäumen, der/die zurückgeschnitten bzw. gefällt werden sollen

Adresse des Grundstücks, falls nicht identisch mit der Adresse des Eigentümers/der Eigentümerin, und Angaben zum Standort des Baumes/der Bäume (z.B. Vorgarten, Hausgarten, Hof)		
Anzahl der Bäume	Baumart/en mit Stammumfang in cm (z.B. Fichte 80 cm, Ahorn 100 cm )	<input type="checkbox"/> Fällung <input type="checkbox"/> Schnitt
Begründung für die Beseitigung beziehungsweise des Schnittes		
Ggf. weitere Angaben		

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 7 der Rechtsverordnung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

**Die Verwaltungsgebühr für einen Baum beträgt 100 Euro, für jeden weiteren Baum zuzüglich je 20 Euro.**

Diese ist nach Erhalt des Bescheides durch antragstellende Person zu zahlen.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo).

Ort | Datum

Unterschrift antragstellende Person